

Evaluation des Handlungskonzeptes zum Inklusionskonzept der Stadt Hürth für die Zeiträume 2017 und 2018 - 2019 (Stand 15.08.2018)

Legende:

✓	Maßnahme abgeschlossen oder laufend
≈	Maßnahme teilweise abgeschlossen oder angelaufen
☒	Maßnahme nicht angelaufen

Phase 1		Sensibilisierende Einführungsphase		2017		
Planungsgruppe	Maßnahme (Ifd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
PIG 1	7 ✓	Netzwerk Fachgruppe Sonderpädagogik	Einmalig 5000,- für Diagnostikkoffer	Etablierung bis Ende 2017	Außerdem: Netzwerk der Schulsozialarbeit	Netzwerk „Kita-Einstieg Brücken bauen in frühe Bildung“ im Aufbau; Kosten für Diagnosematerial mittlerweile in Sachkosten für Schulausstattung integriert.
	8 ✓	„Stand der Inklusion“ als regelmäßiger TOP in diversen Gremien	Personalkosten ohne zusätzliche Kosten	Etablierung bis Ende 2017	Hier: Stadtschulleiterkonferenz, übrige Gremien Evaluationsbericht alle 2 Jahre (BB,SB,IR – BSI, Rat)	In sämtlichen Gremien war Inklusion regelmäßig TOP, auch durch Inkrafttreten des Inklusionskonzeptes
	1 ≈	Tag der Begegnung		Dauerhaft	Verantwortliche Stelle im Jugendamt war bis 31.03.18 befristet, 2019 Wiedereinrichtung der Stelle beantragt, welche für den Tag der Begegnung zuständig sein soll	2017 stattgefunden 2018 fraglich aufgrund der weggefallenen Stelle

Planungsgruppe	Maßnahme (Ifd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
PIG 2	8 ✓	Theaterworkshop mit Menschen mit Behinderungen, inkl. Tanzworkshop	Mittel werden durch das Fachamt angemeldet	Ende 2017, ggf. Fortführung	Kontakt wurde zur Opernwerkstatt am Rhein aufgenommen, dort werden oft Projekte für und mit MmB angeboten	2017 Mixed-abled Tanzworkshop, Kosten ca. 2.000,00 €; Fortführung zurzeit nicht geplant, Video kann auf der Stadt Hürth Homepage abgerufen werden
	4 ✓	Ermäßigter Eintritt bei Hürth-Rockt-Veranstaltungen	Keine Kosten	Ende 2017	Schwerbehinderte zahlen für RaT bsp. 8€ statt 12€ bzw. 10€ statt 15€ (VVK/AK)	Eintrittsermäßigungen für MmB zu Großveranstaltungen wie Rock am Teich werden ab 2018 gewährt
	2 ✓	Elektronische Sehhilfe mit Kontrastverstärker, Falschfarbendarstellung	Kosten für ein Gerät: 500,00 €	Ende 2017	Bücherei und Archiv teilen sich die Nutzung des beschafften Gerätes	2016 Anschaffung eines Gerätes für Archiv und Bücherei
PIG 3	3 ≈	Veranstaltungen der örtlichen Wirtschaft nutzen, um Thema zu platzieren (Mitgliederversammlung AWH (1 x jährlich), Stammtische (3 x jährlich) etc.	Personalkosten ohne zusätzliche Kosten	Einstieg 2017	Bei Beginn der Evaluation war diese Maßnahme noch nicht angelaufen und musste erst angestoßen werden	Erster Stammtischbesuch und erste Kontaktaufnahme geplant für 09/2018
	4 ✓	Nutzung von Internetplattformen, Massenmedien - Anknüpfungspunkt: Kündigungsschutz, Ausgleichsabgabe (auch Verlinkung Best-Practice)	Personalkosten ohne zusätzliche Kosten	Dauerhaft – hier Einstieg	Das veröffentlichte Informationsblatt für Hürther Unternehmen enthält viele Links mit Informationen sowie Plattformen anderer Akteure mit Fachexpertise	Linksammlung und wichtige Verlinkungen auf huerth.de sowie im Informationsblatt für Unternehmen
	5 ✓	www-Unternehmensplattformen bedienen – Anknüpfungspunkt: Förderung Arbeitsplätze	Personalkosten ohne zusätzliche Kosten	Dauerhaft – hier Einstieg	Maßnahme wird ebenfalls durch Informationsblatt abgedeckt	Linksammlung der PIG 3, Maßnahmen 4,10 beinhalten alle wichtigen Anknüpfungspunkte

Planungsgruppe	Maßnahme (Ifd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
	18 ✓	Mitwirkung Regionale Netzwerke Menschen mit Beeinträchtigungen	Personalkosten ohne zusätzliche Kosten	Dauerhaft		Regelmäßige Mitwirkung in Netzwerken, Auflistung unter Erläuterungen
	19 ✓	Beteiligung Netzwerke in der Region	Personalkosten ohne zusätzliche Kosten	Dauerhaft		Regelmäßige Beteiligungen an Netzwerktreffen, Auflistung unter Erläuterungen
	25 ✓	Niedrigschwellige Unterstützungsleistungen für Ältere durch Kooperationen mit Professionellen ausbauen	Personalkosten, zurzeit ohne zusätzliche Kosten	Einstieg 2017	Es existieren bereits vielseitige Unterstützungs-/ Informationsangebote	Pflege-/Senioren- und Rentenberatung Sozialamt, Seniorensprechstunde, EUTB, Beratung durch Beauftragte für MmB; Helfende Hände Hürth
	9 ✓	Teilnahme an Veranstaltungen anderer Akteure zum Thema Arbeit und (Schwer-) Behinderung	Einsatz Personal 2-3 Veranstaltungen pro Jahr – unterschiedl. Vorbereitungszeiten (Materialien, Anschaffungen, Info-Zusammenstellung), ggf. plus Beitrag Veranstaltungskosten - jährlich	Dauerhaft		Teilnahme und Vortrag beim Netzwerk „Berufliche Inklusion von MmB und gesundheitlichen Beeinträchtigungen“, Infoveranstaltung: Der Schwerbehindertenausweis – von der Antragstellung bis zum Widerspruchsverfahren und Nachteilsausgleichen
PIG 4	5 – a – ~	Zugänglichkeit in den kommunalen Gebäuden (hier: kleine kurzfristige Maßnahmen – Protokoll Rathausbegehung)	Kosten sind im Fachamt verortet	Einstieg 2017	Grundlage: Protokoll Rathausbegehung am 12.08.2015, in der Mängel festgehalten wurden, 2 Mängel wurden abgestellt	Demontage Aschenbecher ✓ Anbringen von Spiegeln in den Fahrstühlen ✓
	5 – b – ✓	Zugänglichkeit in den kommunalen Gebäuden (hier: umfangreiche Baumaßnahmen)	Kosten sind im Fachamt verortet und werden nachgereicht	Einstieg 2017		Siehe Erläuterungen

	7 ✓	Zugänglichkeit von Geschäften, Gastronomie, Dienstleistern etc. (Öffentlichkeitsarbeit, Gesprächsrunden etc.)	Personalkosten ohne zusätzliche Kosten	hier Einstieg 2017	Es bestehen bereits Initiativen, ohne großen Aufwand die Zugänglichkeit zu verbessern: „Mobil im Veedel“, „100 Rampen für Köln“	Weiterbildung der Behindertenbeauftragten erfolgte am 01.08.2018; Beteiligung BB folgt, SHG Handicap zeichnet behindertenfreundliche Geschäfte aus
Gesamt	16 Maßnahmen					
Phase 2		Interne Projekte mit Außenwirkung		2018-2019		
Planungsgruppe	Maßnahme (Ifd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
PIG 1	6 ✓	Empfehlungen für gelingende Übergänge Kita – Grundschule (GS) – weiterführende Schulen (WS)	Kosten bei Jugendamt/Schulamt	Ende 2019	Wird außerdem von Schulsozialarbeit an WS abgedeckt für Schule – Beruf, Vernetzung aller beteiligten Stellen gewährleistet	1 neue Stelle im Jugendamt zuständig für Übergang Kita, Schule, weiterführende Schule + Fachberatung OGS, Kita-Empfehlungen im Aufbau, Rahmenkonzept Schulsozialarbeit wurde erstellt
	4 ✓	Personelle Unterstützung in Jugendeinrichtungen	Kosten bei Jugendamt	Ende 2019	Vernetzung zu Mitarbeitern freier Träger besteht	1 neue VZ-Stelle für „Mobile Jugendhilfe“ ab 2019 beantragt (unabhängig vom Inklusionskonzept)
PIG 2	1 ✓	Schulung der Mitarbeiter (nicht nur bei 41) in "einfacher Sprache" u. in mehreren gängigen Fremdsprachen für Hinweise, Broschüren, Flyer...	2.100,00 € zuzüglich Reisekosten der Dozentin	hier Einstieg 2018	Bedarf an Fremdsprachen soll durch Fremdsprachenkenntnisse der städtischen MitarbeiterInnen gedeckt werden	2 Schulungen für einfache Sprache finden an 4 Tagen im November 2018 statt

Planungsgruppe	Maßnahme (Ifd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
	6 <input checked="" type="checkbox"/>	Kino Matinee im Berli mit Rahmenprogramm bzw. Theaterstück, Film/Theater der/das eine Behinderung thematisiert mit anschließendem Austausch		Etablierung 2019		
PIG 3	11 ✓	Informationspaket zu einzelnen Bausteinen (etwa zu Fördermöglichkeiten, Finanzierung und Gestaltung von Arbeitsplätzen etc.) erstellen	Personalkosten ohne zusätzliche Kosten	Ende 2019	Diese Maßnahme ist fast identisch mit den Maßnahmen 4/5, 2017 und damit abgedeckt	Linksammlung, Links auf huerth.de/Informationsblatt decken diese Maßnahme ab
	10 ✓	Informationsblatt für Hürther Unternehmen erstellen	Personalkosten, ohne zusätzliche Kosten	Ende 2019		Wurde in 08/2018 veröffentlicht
	2 <input checked="" type="checkbox"/>	Unternehmensansprache nutzen, um das Thema Inklusion aufzugreifen		Ende 2019		Wird zu gegebener Zeit wieder geprüft, zurzeit Konzentration auf AWH
	15 <input checked="" type="checkbox"/>	Auftragsvergaben an Integrationsprojekte im Rahmen der rechtlichen Spielräume gezielt berücksichtigen		hier Einstieg 2019		
	21 <input checked="" type="checkbox"/>	Entwicklung von ergänzenden Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen im Umgang mit ihrer Behinderung, ggf. auch Begegnungsmöglichkeiten Behinderte und Nichtbehinderte		hier Einstieg 2019		

Planungsgruppe	Maßnahme (Ifd. Nr. für jede PIG)	Inhaltliche Bezeichnung	Kostenschätzung	Zeiträume	Bemerkungen	Evaluierung
PIG 4	4 ✓	Richtlinien für den Wohnungsbau	Personalkosten ohne zusätzliche Kosten	Ende 2019		Checklisten „Bauen für alle“ und „Barrierefreies Bad“ wurden in 2018 veröffentlicht
	5 ≈	Zugänglichkeit in den kommunalen Gebäuden (weitere umfangreiche Baumaßnahmen)	Kosten für 2018 können erst Anfang 2019 benannt werden	Geplante Fertigstellung zweite Hälfte 2018 (Kitas), Ende 2019 (Schulhöfe, Martinusschule)		Siehe Ergänzungen
	1 ≈	Behindertenparkplätze im öffentlichen Raum (plus Behindertenparkausweise, Kontrolle in Koop. mit Ordnungsamt)		Einstieg 2019	Ordnungsamt hat bereits mit der Katalogisierung der Behindertenparkplätze begonnen	
Gesamt	12 Maßnahmen					

Statistische Auswertung der Maßnahmen von 2017-2019

Jahr	2017	2018	2019
Maßnahmen	16	1	12
Davon abgeschlossen/laufend	13 (81%)	1 (100%)	5 (41,7%)
Davon teilweise abgeschlossen	3 (19%)	0	2 (16,6%)
Davon noch nicht begonnen	0	0	5 (41,7%)

Ergänzende Informationen zur Evaluation des Handlungskonzeptes zum Inklusionskonzept der Stadt Hürth für die Zeiträume 2017 und 2018 - 2019 (Stand: 15.08.2018)

Maßnahmen 2017

Planungsgruppe 1

Maßnahme 7: Netzwerk Fachgruppe Sonderpädagogik

2 Lehrerinnen für Sonderpädagogik wurden in der Carl-Orff-Schule verortet. Die Förderung findet im gemeinsamen Lernen (GL) mit 48 Wochenstunden, auf verschiedene Klassen aufgeteilt, je nach Lehrplan, statt.

Folgendes Netzwerk befindet sich im Aufbau:

Kita Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung (neue Stelle seit 01.03.2018), siehe auch die Erläuterungen zu PIG 1 - Maßnahmen 4 und 6, 2018 – 2019.

Die Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit hat Ende 2017 ein Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit in Hürth erstellt, siehe Erläuterungen zu PIG 1, Maßnahme 6, 2018 – 2019

Maßnahme 8: „Stand der Inklusion“ als regelmäßiger TOP in diversen Gremien

Seit 2017 wird das Thema Inklusion regelmäßig in den sich damit befassenden Gremien (Beirat für Menschen mit Behinderungen, Ausschuss für Bildung, Soziales und Inklusion, Stadtrat, Schulleiterkonferenz) thematisiert. Der Seniorenbeirat hat festgelegt, dass das Thema Inklusion im Seniorenbeirat nicht behandelt wird und wurde aus der Beratungsfolge herausgenommen.

Inklusion wird in Kitas und Schulen täglich gelebt. Offizielle Empfehlungen für gelungene Kita-Übergänge werden zurzeit erarbeitet. Dies stellt daher auch eine der Querschnittsaufgaben der Schulsozialarbeit an Grundschulen dar.

Maßnahme 1: Tag der Begegnung

Der „Tag der Begegnung“ findet seit 2013 einmal jährlich statt. Allerdings war die für die Organisation des Begegnungstages zuständige Stelle befristet bis zum 31.03.2018. Eventuell wird diese Stelle für 2019 neu eingerichtet.

Aufgrund der momentanen personellen Situation ist es fraglich, ob der Tag der Begegnung 2018 stattfinden wird, da zurzeit lediglich in diesem Bereich eine halbe Stelle besetzt und in erster Linie für die Aufgabe Armutsprävention zuständig ist.

Planungsgruppe 2

Maßnahme 8: Theater-/Tanzworkshop mit Menschen mit Behinderungen

In 2017 hat das Kulturamt in Kooperation mit Un-Label einen mixed-abled Tanzworkshop angeboten. Diesen Workshop konnten Menschen mit und ohne Behinderungen mitgestalten. Die Maßnahme war vorerst nur für 2017 vorgesehen, mit evtl. Fortführung.

Das Video zu diesem Tanzworkshop kann auf Homepage der Stadt Hürth unter Amt für Inklusion, Integration und Flüchtlingshilfe→Behinderung→Downloads angesehen werden:

<https://www.huerth.de/vv/produkte/rathaus/dezernat3/106280100000032186.php?organisationUnit=106280100000010020#tab-links>

Die Kosten für dieses Projekt wurden überwiegend aus Spendengeldern gedeckt und beliefen sich auf ca. 2.000,00 €. Leider war die Beteiligung nicht wie erwartet. Für eine Fortführung gleichgelagerter Angebote müssten für die Zukunft entsprechende Mittel bei den Haushaltsanmeldungen angemeldet werden.

Zwischenzeitlich ist ein Kontakt zur Opernwerkstatt am Rhein in Hürth zustande gekommen. Zukünftige Kooperationen bei inklusiven Projekten werden sowohl von der Opernwerkstatt am Rhein als auch von der Verwaltung in Erwägung gezogen.

Maßnahme 4: Ermäßigter Eintritt bei Hürth-Rockt-Veranstaltungen

Der Vorstand von Hürth Rockt e.V. hat beschlossen, bei den Großveranstaltungen "Rock am Teich" sowie der "Hürther Rocknacht" für schwerbehinderte Menschen den rabattierten Eintrittspreis (Schüler- und Studententarif) zu gewähren. Hier sparen schwerbehinderte Menschen je Veranstaltung zwischen 4,00 € - 5,00 €.

Maßnahme 2: Elektronische Sehhilfe mit Kontrastverstärker, Falschfarbenabdeckung

Die Anschaffung eines Gerätes erfolgte in 2016. Dieses wird sowohl vom städtischen Archiv als auch von der Bücherei genutzt.

Planungsgruppe 3

Maßnahme 3: Veranstaltungen der örtlichen Wirtschaft nutzen um Thema zu platzieren (Mitgliederversammlung AWH, Stammtische etc.)

Die erste Teilnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen am Stammtisch des Arbeitskreises Hürther Wirtschaft (AWH) ist für den 20.09.2018 geplant. Dort wird sie das Thema „Schwerbehinderung und Arbeit“ anhand eines erstellten Flyers vorstellen, um eine erste Sensibilisierung zu erreichen und eventuell die zusammengestellten Informationen im Newsletter der AWH zu publizieren.

Maßnahme 4: Nutzung von Internetplattformen, Massenmedien – Anknüpfungspunkt: Kündigungsschutz, Ausgleichsgabe (Verlinkung Best-Practice „Erfolgsmethode“)

- Informationsblatt „Informationen für Unternehmen zu Schwerbehinderung und Arbeit“ mit Linksammlung zur Information für Unternehmen + Sensibilisierung <https://www.huerth.de/buergerservice/publikationen.php> → Menschen mit Behinderungen
- www.talentplus.de
- www.unternehmens-netzwerk-inklusion.de

Internetplattformen und Massenmedien werden genutzt, um die Anknüpfungspunkte zu Kündigungsschutz, Ausgleichsabgabe usw. zu thematisieren. Auch Verlinkungen mit Best-Practice-Beispielen wurden hergestellt sowie entsprechende Pressemitteilungen gefertigt.

Maßnahme 5: www-Unternehmensplattformen bedienen – Anknüpfungspunkt: Förderung Arbeitsplätze

Die Linksammlung der Maßnahme 4 beinhaltet alle wichtigen Anknüpfungspunkte.

Maßnahme 18: Mitwirkung Regionales Netzwerk mit Beeinträchtigungen

Die Unterzeichnerin engagiert sich in folgenden Arbeitskreisen:

- „Arbeit für psychisch kranke Menschen“ des Rhein-Erft-Kreises (PSAG),
- „Menschen mit Behinderung in Arbeit“ Rhein-Erft, Köln und Euskirchen,
- „Berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen und beruflichen Einschränkungen“ Köln und Rhein-Erft-Kreis.

Die Mitarbeit im Netzwerk „Competentia“ Kompetenzzentrum Frau & Beruf Region Köln - berufliche Inklusion von Frauen mit Beeinträchtigungen, wird angestrebt.

Maßnahme 19: Beteiligung Netzwerke in der Region

Die Unterzeichnerin engagiert sich in folgenden Arbeitskreisen:

- Arbeitskreis der hauptamtlichen kommunalen BehindertenkoordinatorInnen und –beauftragten NRW
- Arbeitskreis der kommunalen Behindertenbeauftragten des Rhein-Erft-Kreises
- Stammtisch AWH
- Regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen der Barrierefreiheit, Bauen und Wohnen

Maßnahme 25: Niedrigschwellige Unterstützungsleistungen für Ältere durch Kooperation mit Professionellen ausbauen

Zum 01.06.2018 hat die „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB) in der Dieselstraße 4, 50354 Hürth, ihr Büro eröffnet.

Die EUTB unterstützt und berät alle Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen aber auch deren Angehörige kostenlos bundesweit in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Dieses Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf Grundlage des § 32 Sozialgesetzbuch IX (SGB IX).

Im Sozialamt der Stadt Hürth ist die Pflege-, Senioren- sowie die Rentenberatung verortet.

Der Seniorenbeirat der Stadt Hürth bietet zusätzlich regelmäßige Seniorensprechstunden (1 x monatlich) im Rathaus an.

Eine weitere niederschwellige Unterstützung für Ältere bieten die „Helfende Hände“ in Hürth an.

Zusätzliche Beratung erfolgt durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen/ Inklusion der Stadt Hürth.

Da die Bereiche Behinderung und Demografie über große Schnittmengen verfügen, ist eine klare Trennung nicht möglich.

Zurzeit hält Hürth ein gutes Angebot niedrigschwelliger Unterstützungsleistungen für Ältere vor. Ein Ausbau würde die Grenze der Niederschwelligkeit zurzeit überschreiten. Dennoch sollte diese Maßnahme bei der nächsten Evaluation wieder berücksichtigt werden.

Maßnahme 9: Teilnahme an Veranstaltungen anderer Akteure zum Thema Arbeit und (Schwer-) Behinderung

Die Mitwirkung der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in den aktuellen Netzwerken können den Maßnahmen 3, 18 und 19 entnommen werden.

Darüber hinaus wurde das Hürther Inklusionskonzept im Netzwerk „Berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen“ am 21.11.2017 vorgestellt.

Am 07.05.2018 wurde im Rathaus der Stadt Hürth erstmalig eine Infoveranstaltung zum Thema: „Der Schwerbehindertenausweis – von der Antragstellung bis zum Widerspruchsverfahren und Nachteilsausgleiche“ erfolgreich angeboten.

Planungsgruppe 4

Maßnahme 5 a: Zugänglichkeit in den kommunalen Gebäuden (kurzfristige Maßnahmen)

Als Grundlage für diese Maßnahme dient das Protokoll der Rathausbegehung am 12.08.2015:

- Austausch des Schlosses gegen Euroschloss für Euroschlüssel
- Anbringung Beschilderung zur Behindertentoilette
- Spiegel für Fahrstuhlkabinen ✓
- Fahrstuhltüren schließen zu schnell
- Fehlendes Geländer (an einer Seite) an Rollstuhlrampe im EG
- Behinderteneingang 1. OG ist nicht automatisch → Austausch war ursprünglich für 2016 geplant
- Demontage Aschenbecher ✓

Bis jetzt wurden 2 Punkte aus dem Protokoll umgesetzt.

Maßnahme 5 b: Zugänglichkeit zu kommunalen Gebäuden (langfristige Maßnahmen)

Nach Aussage des Fachamtes wurden folgende Baumaßnahmen umgesetzt:

- GS Efferen: Einbau eines Fahrstuhls im neu errichteten Schulanbau
- Neubau GSH Schulgebäude: barrierefrei
- Neubau GSH Sporthalle: barrierefrei
- EMG Bauteil B: Einbau eines Fahrstuhls zur barrierefreien Erschließung der Obergeschosse
- Friedhof Efferen: Errichtung einer barrierefreien Toilette (im Bestand)

Zugänglichkeit von Geschäften, Gastronomie, Dienstleistern etc. (Öffentlichkeitsarbeit, Gesprächsrunden etc.)

Die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen besuchte zu diesem Thema am 01.08.2018 eine Fortbildung der AgenturBarrierefrei NRW.

In Köln bestehen bereits folgende Projekte, denen sich eventuell angeschlossen oder die Idee übernommen werden kann:

- Initiative „Mobil im Veedel“: Funk-Klingeln für Geschäfte, Möglichkeit von Geschäften etc. Funkklingeln anzubringen, um dann Menschen mit Behinderungen beim Betreten des Geschäfts zu helfen, oder diese an der Tür zu bedienen
- 100 Legosteine-Rampen für Köln, nähere Informationen auf der Homepage: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/foerderprojekte-aktionen/foerderprojekte/legosteine-rampen-koeln.html>

Eine Involvierung des Beirates für Menschen mit Behinderungen und der Planungsgruppe zur Gründung eines diesbezüglichen Arbeitskreises wird von der Unterzeichnerin in Erwägung gezogen.

Maßnahmen 2018 – 2019

Planungsgruppe 1

Maßnahme 6: Empfehlungen für gelingende Übergänge Kita – Grundschule - weiterführende Schule

Hierzu wurde eine neue Stelle im Jugendamt eingerichtet.

Zu dieser Maßnahme kam von Seiten des Fachamtes folgende vollumfängliche Information:

„Empfehlungen für gelingende Übergänge Kita-Grundschule-weiterführende Schule sind bisher verankert in der Trägerkonzeption der Kindertagesstätten

- **„Vorschulerziehung und ein guter Start in die Schule“**
Im Sinne der Bildungsgrundsätze bereitet die Tageseinrichtung auch auf die Schule vor. Das bedeutet, das Kind wird nicht erst im letzten Jahr zum Vorschulkind, sondern die Vorbereitung auf die Schule findet in den städtischen Einrichtungen jeden Tag statt.

Das Vermitteln von Fertigkeiten wie Lesen, Schreiben oder Rechnen bleibt dabei den Schulen vorbehalten und findet nicht in der Kindertagesstätte statt.

Dagegen richtet sich das Aufgabenspektrum der städtischen Einrichtungen darauf, das Selbstvertrauen und die Lernfreude der Kinder zu wecken, sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und ihnen zu helfen sich in ihrer Umwelt zurechtzufinden. Auch in sozialer Hinsicht ist es wichtig Erfahrungen für die Kinder zu ermöglichen, um somit eine Basis für einen positiven Übergang in die Schule zu schaffen.

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule ist im Kinderbildungsgesetz § 14b Abs. 1 verankert. "Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen."

Im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen § 5 Abs. 1 und § 36 Abs. 1 wird ebenfalls die Mitwirkung der Schule bei der Trägerkonzeption für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Hürth, Stand 01.09.2016, „Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule“ festgelegt.

Dementsprechend wird von allen städtischen Einrichtungen eine intensive Zusammenarbeit mit den Grundschulen in Hürth im Interesse der Kinder angestrebt. Es finden regelmäßige Kontakte zu den Grundschulen statt, die der größte Teil der Kinder besuchen werden. Folgende Formen der Zusammenarbeit werden dabei angestrebt:

- gegenseitige Besuche und Hospitationen von pädagogischen Personal und LehrerInnen,
 - Besuche der zukünftigen Schulkinder in der Schule,
 - Gespräche über die Entwicklung von Kindern (Einverständnis der Eltern vorausgesetzt),
 - gemeinsame Arbeitskreise,
 - gemeinsame Elternveranstaltungen.
- **den jeweiligen Schulprogrammen,**
 - **außerdem seit 01.03.2018 definiert als Querschnittsaufgabe für die Fachberatung OGS.“**

Derzeit arbeitet die zuständige Mitarbeiterin schwerpunktmäßig an der Erstellung und Realisation eines Fortbildungskonzeptes, welches u.a. auch den Personalbedarf nachfragt.

Von der Koordinierungsstelle Schulsozialarbeit wurde Ende 2017 das neue „Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Hürth“ herausgegeben.

„Dieses schulformübergreifende, kommunale Rahmenkonzept für Schulsozialarbeit an Hürther Schulen bietet den Handlungsrahmen und die Planungssicherheit für einen gelingenden Kooperationsprozess von Jugendhilfe und Schule. Darüber hinaus dient es als Richtschnur für eine schuleigene, bedarfs- und sozialraumorientierte Umsetzung, die im Schulprogramm der jeweiligen Schule verankert sein muss. Das Rahmenkonzept beschreibt und erklärt die

allgemeingültigen fachlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen kommunaler Schulsozialarbeit sowie dessen Angebote und Leistungen.“
Das Rahmenkonzept kann auf der Homepage der Stadt Hürth abgerufen werden unter:

<https://www.huerth.de/buergerservice/publikationen.php> → Schulsozialarbeit → Rahmenkonzept

Maßnahme 4: Personelle Unterstützung in Jugendeinrichtungen

Unabhängig von den Inklusionsmaßnahmen ergibt sich für das Jugendamt ein erhöhter Personalbedarf im Tagesgeschäft, sodass für 2019 eine neue Vollzeitstelle für die „Mobile Jugendarbeit“ angemeldet wurde. Diese prüft dann auch, inwiefern zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Inklusion notwendig sind, die noch nicht durch bestehende Fortbildungsmaßnahmen abgedeckt werden.

Planungsgruppe 2

Maßnahme 1: Schulung von Mitarbeitern in „einfacher Sprache“ und mehreren gängigen Fremdsprachen

Im November 2018 finden zwei 2-Tagesseminare in Form von Inhouse-Schulungen zum Thema „Bürgernahe Sprache in der öffentlichen Verwaltung“ im Rathaus der Stadt Hürth statt. Die Inhouse-Schulung ist für maximal 30 Beschäftigte der Stadtverwaltung ausgelegt. Die Kosten belaufen sich auf 2.100,00 € zuzüglich der entstehenden Reisekosten der Dozentin.

Ob für diese Maßnahme für 2019 weitere Mittel in den Haushalt eingestellt werden, ist noch offen.

Bezüglich der Schulungen der MitarbeiterInnen in Fremdsprachen werden zunächst die Fremdsprachenkenntnisse der MitarbeiterInnen der Verwaltung abgefragt. Sinnvoll wäre die Initiierung eines internen Fremdsprachenpools von und für MitarbeiterInnen der Verwaltung.

Planungsgruppe 3

Maßnahme 11: Informationspaket zu einzelnen Bausteinen (Fördermöglichkeiten, Finanzierung von Arbeitsplätzen) erstellen

Diese Maßnahme ist fast identisch mit den Maßnahmen der PLG 3, Maßnahmen 4 und 5 aus 2017 und bereits für Unternehmen abgedeckt.

Maßnahme 10: Informationsblatt für Hürther Unternehmen

Ein entsprechendes Informationsblatt mit einer aktuellen Linksammlung wurde erstellt und auf der Homepage der Stadt Hürth veröffentlicht unter : <https://www.huerth.de/buergerservice/publikationen.php> → Menschen mit Behinderung → Informationen für Unternehmen.

Darüber hinaus erfolgte eine Pressemitteilung und die zusammengetragenen Informationen werden dem AWH vorgestellt sowie zugänglich gemacht.

Planungsgruppe 4

Richtlinien für den Wohnungsneubau

Die Checkliste „Bauen für alle“ wurde von allen städtischen Gremien befürwortet und beschlossen.

Ein entsprechendes Schreiben zur Anwendung dieser Checkliste an alle MitarbeiterInnen der Verwaltung erfolgte durch den Sozialdezernenten am 30.07.2018.

Darüber hinaus wurde eine Checkliste für ein Barrierefreies Bad herausgegeben. Beide Publikationen können auf der Homepage der Stadt Hürth unter: <https://www.huerth.de/buergerservice/publikationen.php> → Menschen mit Behinderung, abgerufen werden.

Eine zukünftige Angebotserweiterung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hürth ist geplant.

Maßnahme 5: Zugänglichkeit in den kommunalen Gebäuden (umfangreich)

Laut Rückmeldung des Fachamtes werden zurzeit folgende Baumaßnahmen umgesetzt:

- Friedhof Efferen: Errichtung einer barrierefreien Toilette (aktuell in Bearbeitung, Fertigstellung bis voraussichtlich 12/2018)
- Bürgerhaus: Sanierungskonzept zur Umsetzung von Barrierefreiheit - das Konzept liegt vor, Umsetzung der Maßnahmen bis voraussichtlich Sommer 2019
- Bürgerhaus - Sanierung der Fahrstuhlanlage: barrierefreie Erschließung (aktuell in Bearbeitung, Fertigstellung bis voraussichtlich 10/2018)
- Neubau Kita Bussardweg: barrierefrei
- Neubau Kita Gronerstraße: barrierefrei
- Sanierung städtisches Wohnhaus Schmittenstraße: Herrichtung einer barrierearmen Wohnung im EG/Hochparterre (Fertigstellung voraussichtlich Anfang Oktober 2018)
- Sanierung St. Joseph: Herrichtung/Einbau eines barrierearmen WCs.

Maßnahme 1: Behindertenparkplätze im öffentlichen Raum (plus Behindertenparkausweise, Kontrolle in Koop. mit Ordnungsamt)

Das Fachamt hat bereits damit begonnen, die Behindertenparkplätze zu katalogisieren. Es ist davon auszugehen, dass diese Maßnahme planmäßig in 2019 umgesetzt werden kann.

Ausblick auf 2019:

Für das 1. Quartal 2019 ist ein Treffen der jeweiligen Planungsgruppen 1 – 4 vorgesehen um eventuelle Verbesserungen, Veränderungen oder Ergänzungen der Maßnahmen und deren Umsetzung vorzunehmen sowie Arbeitskreise zu bilden.

Aufgrund der Ergebnisse der Planungsgruppentreffen wird u. U. die Steuerungsgruppe 2019 ein- oder zweimal tagen.

Resümee:

Der Zeitrahmen für die Umsetzung des Inklusionskonzeptes wird mehr als eingehalten. Viele Maßnahmen wurden frühzeitig angestoßen bzw. bereits umgesetzt. Dennoch gibt es Optimierungspotential beim weiteren Umsetzungsprozess.

Die Evaluierung hat gezeigt, dass eine Erinnerung der Inklusionsmaßnahmen an die jeweiligen Ämter mit Aufzählung der einzelnen umzusetzenden Maßnahmen für die Zukunft erfolgen sollte. Förderlich für die Umsetzungen wäre auch die Benennung eines Verantwortlichen für eine bestimmte Maßnahme durch das Fachamt.

Zudem wird zur Optimierung der jährlichen Evaluierung eine Verschiebung vom 4. Quartal eines jeden Jahres auf das 1. Quartal eines jeden Jahres empfohlen. Die Schulferien, Schließzeiten der Kitas und Jahresurlaube der städtischen MitarbeiterInnen sowie der MitarbeiterInnen der Kooperationspartner erschwerten die Evaluation erheblich. Die Verschiebung hätte die positive Folge, dass die Evaluation immer – analog des Handlungskonzeptes - für ein Kalenderjahr erstellt werden könnte und finanzielle Mittel frühzeitig von den Fachämtern zu den Haushaltsanmeldungen beziffert werden könnten.

Bei der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen stellte die Unterzeichnerin fest, dass Kostenschätzungen im Detail schwierig zu beziffern sind, da z. B. unterschiedliche Maßnahmen Schnittmengen aufweisen und/oder die umzusetzende Inklusionsmaßnahme bei manchen Maßnahmen lediglich einen kleinen Bestandteil ausmacht wie z. B. bei Baumaßnahmen. Dennoch wird zur nächsten Evaluation eine Kostenschätzung angestrebt.

Die benötigten Mittel für die Umsetzung des Inklusionskonzeptes werden bereits überwiegend von den verantwortlichen Fachämtern im Rahmen der jährlichen Haushaltsanmeldungen beziffert, sind u. U. in andere Maßnahmen inkludiert.

Sinn und Zweck des Inklusionsprozesses ist aber genau diese Entwicklung, dass gelebte Inklusion in den Alltag aller Lebensbereiche einzieht.